

Satzung **Red Costa Rica Alemania e.V.**

1. **Red Costa Rica Alemania e.V.,**

1. Der Verein führt den Namen **Red Costa Rica Alemania**.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz "e. V."
3. Der Sitz des Vereins ist Berlin.

2. (Zweck)

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kontakten, Wissenstransfer und das Teilen von Lebenserfahrungen zwischen Menschen aus Costa Rica und Deutschland. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch
 - a. Organisation von Vorträgen, Kolloquien und Messen
 - b. Mentoring- und Coachingangebote
 - c. Förderung von gemeinnützigen Projekten und wissenschaftlichen Studien
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. (Mitgliedschaft)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die eine Verbindung zu Costa Rica oder Menschen aus Costa Rica nachweisen kann.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge (Geldbeiträge) jährlich zu leisten. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
8. Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeiträgen befreit.

4. (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.

Satzung Red Costa Rica Alemania e.V.

3. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl, Rücktritt oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
4. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen

5 (Mitgliederversammlung)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

6 (Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $\frac{4}{5}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Rote Kreuz e. V. zwecks Verwendung für Hilfe von Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde

Mitgliedern Unterschrift:

1.  Berlin
2. Francisco J. Uebat P. Berlin
3. Jalcos Berlin
4.  Berlin
5.  Berlin

Die Versammlung wurde von den Vorstandsmitgliedern von **Red Costa Rica Alemania e.V.** in Berlin per Zoom-Konferenz organisiert und begann um 18.00 Uhr.

- Versammlungsleiterin: Ana Maria Alvarez Monge
- Schriftführerin: Francisco Javier Llobet Blandino

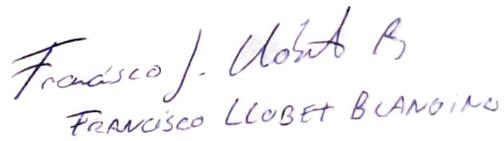
Die Tagesordnung der Versammlung, die von den Mitgliedern diskutiert und genehmigt wurde, sind:

1. Begrüßung der neuen Vorstandsmitglieder des Vereins:
 - a. 1. Vorsitzender: Jose Andrés Bolaños Zamora, geb. 13.05.1984, Richard-Sorge-Straße 62, 10249 Berlin.
 - b. 2. Vorsitzender und Kassenwart: Francisco Javier Llobet Blandino, geb. 09.07.1985, Krügerstraße 5, 10439 Berlin.
 - c. Schriftführerin: Jacqueline Castro ^{Rios}, geb. 05.6.1985. Am Regnitzufer 10, 96049 Bamberg
 - d. Vorstandsmitglied: Carlos Alberto Delgado Paniagua, geb. 04.04.1977, Westerbergstraße 21a, 85368 Moosburg an der Isar.
 - e. Vorstandsmitglied: Ana Maria Alvarez Monge, geb. 01.12.1984. Hosemannastraße 10, 10409 Berlin.
2. Besprechung der neuen Satzung
3. Besprechung des Vereinslogos



Versammlungsleiterin

Unterschrift



Schriftführerin

Unterschrift